

Religionsunterricht an staatlichen Schulen?

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 10. Juni 2023 19:51

Zitat von Schmidt

Die Kapitalertragssteuer ist eine Form der Einkommenssteuer. Eigentlich müsste Ertrag aus Kursgewinnen von Privatleuten mit dem Einkommen versteuert werden. Die CDU hat sich nur das prima Konstrukt der Kapitalertragssteuer ausgedacht, damit die selbst die eigenen Kursgewinne und Dividenden nicht mit dem Spaltensteuersatz versteuern müssen.

Lange Rede, kurzer Sinn: da die Kapitalertragssteuer eine Form der Einkommenssteuer ist, entfallen darauf auch Kirchensteuer (und Soli).

Also zahlt man, wie ich vermutet habe, Kirchensteuer auf die Kapitalertragssteuer und nicht auf den Kapitalertrag. Da hätte Zauberwalds Mann durchaus in der Kirche bleiben können.